

# 4. Satzung

## zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Marktgemeinde Kirchenthumbach (BGS/WAS/K) vom 16. Januar 2020

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2018 (GVBl. S. 449) erlässt die Marktgemeinde Kirchenthumbach folgende

### Änderungssatzung

#### § 1 Änderungen

§ 10 Abs. 1 erhält folgende geänderte Fassung:

„(1)<sup>1</sup>Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. <sup>2</sup>Die Gebühr beträgt **2,08 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.**“

#### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum **01. Januar 2019** in Kraft.

Kirchenthumbach, 16. Januar 2020  
Marktgemeinde Kirchenthumbach

*gez. Kürzinger* (S.)

Jürgen Kürzinger  
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 17. Januar 2020 in der Marktgemeinde Kirchenthumbach / in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchenthumbach zur Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen amtlichen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 20. Januar 2020 angeheftet und am 11. Februar 2020 wieder abgenommen.

Kirchenthumbach, 12. Februar 2020

*gez. Rauch* (S.)

(Rauch)  
Geschäftsstellenleiter